

Agrar- und Absatzgenossenschaft eG Naumburg
Apfelmarkt
 Hallesche Str. 73, 06618 Naumburg
 Telefon 03445 - 70 29 76
 www.agrar-naumburg.de

Ein Apfel am Tag schützt unser Herz

Winteraktion

18.01. - 23.01.2021

Alle Äpfel 1,49 €
 (aus eigenem Anbau)

Bei uns finden Sie eine Vielzahl vitaminreiches Obst und Gemüse aus der Region.

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Schließung

Lockdown trifft den Naumburger Dom schwer

Insgesamt vier Monate musste der Naumburger Dom im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher schließen.

Naumburg (red). Für die Vereinigten Domstifter, die ihre Arbeit zu einem Großteil aus den Besuchereinnahmen finanzieren, bedeutete das massive Einbußen. Die Mitarbeiter des Besucherservice mussten in Kurzarbeit geschickt werden. „Wir befinden uns als Stiftung gerade in einer schweren Lage“, betont der Stiftungsleiter, Dr. Holger Kunde. „Wir haben

durch die Schließung große Verluste, und im Moment noch die Ungewissheit, wie lange das anhalten wird, dass wir



Der Kreuzgang des Naumburger Doms. Foto: F. Matte

nicht öffnen können. Das ist für alle Mitarbeiter eine große Belastung. Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass der Lockdown und die Impfungen bald Wirkung zeigen und man die Pandemie in den Griff bekommt. Wir sind aber in jedem Fall auf staatliche Hilfen angewiesen“, so Dr. Kunde weiter.

Trotz der langen Schließung besuchten 2020 98.321 Menschen den Naumburger Dom. Vor allem in den Sommermonaten kamen viele Individualtouristen aus Deutschland in den Dom. Zum Vergleich: 2019 waren es 147.938

Winteridylle



„Da besonders auf der Orlas-Höhe mit etwa 300 Meter über NN gutes Winterwetter ist, schicke ich Ihnen ein Bild der Winteridylle, welches beim Spaziergang entstanden ist“ schrieb uns Super Sonntag-Leserin Gisela Jäger am Anfang des Jahres zu dieser Einsendung. Foto: G. Jäger

RECHT GESETZ

WICHTIGE INFOS AUF EINEN BLICK

KUSCH & PAULUS
 RECHTSANWÄLTE

RA **PETER KUSCH** SCHWERPUNKTE:
 BAU- UND STRASSEN-
 VERKEHRSRECHT

RA **GERT PAULUS** SCHWERPUNKTE:
 FAMILIEN- UND SOZIALRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
 FACHANWALT FÜR SOZIALRECHT

TEL.: (0 34 45) 77 16 16
 FAX: (0 34 45) 77 16 11

HALLESCHER STRASSE 13 WWW.RAENAUMBURG.DE
 06618 NAUMBURG RAENAUMBURG@T-ONLINE.DE

Kanzlei Wegner www.wegner-ra.de

Lars Wegner
 Rechtsanwalt

Zweigstelle:
 Markt 19
 06618 Naumburg
 Funk 0176 - 23801345 Tel. 03445 - 231 447

Arbeitsrecht, Erwerbsunfähigkeitsrente,
 Mietrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht

Molau 28 • 06618 Molauer Land (Kanzlei)

Sandra Baatz
 Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Familienrecht
 Erbrecht

Domplatz 9 • Naumburg • 03445-234670

am Haus kostenlos

Rechtsanwaltskanzlei
§ Günther Weiße §
 Familien-, Erb-, Bau- und
 Verkehrsrecht

Wenzelsring 1
 06618 Naumburg

Tel.: 03445 - 24 80 76
 Fax: 03445 - 23 74 39
 Mobil: 0171 - 7 22 27 29
 www.ra-weisse.de



DER HEISSE DRAHT ZUM ANWALT

FAMILIENRECHT	ARBEITSRECHT
RA Anke Arndt-Manshausen ☎ 03445 - 201871 Salzstraße 35 • 06618 Naumburg www.ra-arndt-manshausen.de	RA Dr. jur. Angela Wettach Fachanwältin für Arbeitsrecht 03445 - 676792 0172 - 7902648 Grochlitz Str. 2-3 • 06618 Naumburg
ERBRECHT	SOZIALRECHT
Rechtsanwältin Beate Debes-Adam 0160/40 30 257 beate-debes-adam@t-online.de Promenade 12 • 06642 Nebra	Rechtsanwältin Claudia Höfler-Löff 03445 - 711884 Buchholzstraße 49, 06618 Naumburg

Gastbeitrag von Rechtsanwältin Sandra Baatz

Erbfolge bei kinderloser Ehe

Hilfe, die Schwiegermutter erbt.

Burgenlandkreis (red). Mehr als 400.000 Paare heiraten in Deutschland jedes Jahr. Viel Zeit, Kraft und Geld wird in die Hochzeitsplanung investiert. Alles soll perfekt sein, die Einladungen, das Brautkleid und natürlich die Hochzeitsfeier.

In all dieser Vorfreude ob des schönsten Tages im Leben denken viele Paare jedoch nicht an die rechtlichen Folgen der Eheschließung. Mit dieser sind die Ehepartner auch gegenseitig erbberechtigt.

Fataler Irrtum

Vielen ist nicht bewusst, wie sich die gesetzliche Erbfolge bei Kinderlosigkeit auswirkt.

Viele Ehepaare glauben nämlich, dass durch die Eheschließung alle weiteren Verwandten vom Erbrecht ausgeschlossen sind.

Ein fataler Irrtum, denn der überlebende Ehepartner kann mitnichten allein über das Erbe verfügen. Liegt ein Testament nicht vor, so greift die gesetzliche Erbfolge. Diese bestimmt, dass in Fällen einer kinderlosen Ehe nicht allein der Ehepartner, sondern auch dessen Verwandte erben.

Bei kinderloser Ehe stehen die Schwiegereltern bzw. wenn diese verstorben sind, deren weiteren Abkömmlinge in der Erbfolge.

Zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Schwiegereltern bzw. Schwager oder Schwägerin besteht dann eine Erbengemeinschaft. Eine Erbengemeinschaft ist auf Auflösung und Ausgleichung der Anteile gerichtet.

Auseinandersetzung der Erbquoten

Die meisten Ehegatten leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Dies ist immer der Fall, wenn kein notarieller Ehevertrag zwischen den Eheleuten mit einer anderen Regelung getroffen wurde.

Im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft steht dem überlebenden Ehegatten $\frac{3}{4}$ des Erbes zu. $\frac{1}{4}$ geht an die Schwiegereltern bzw. wenn diese verstorben sind, sind Geschwister und dann nicht nur Neffen und Nichten des Verstorbenen Erben.

Nicht umfasst vom Erbe sind bei dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft die Hochzeitsgeschenke und der Hausrat. Diese gehen direkt an den überlebenden

Ehegatten. Aber auch hier ist Streit vorprogrammiert, wenn der Nachweis nicht gelingt, dass der eine oder andere Sachwert nicht Hausrat oder Hochzeitsgeschenk ist.

Haben die Ehegatten notariell Gütertrennung vereinbart, so erbt der Ehegatte nicht $\frac{3}{4}$, sondern lediglich die Hälfte. Die andere Hälfte geht an die Schwiegereltern bzw. deren Abkömmlinge.

Auseinandersetzungsmöglichkeiten

Bei Geldvermögen ist dies einfach zu vollziehen. Jeder Erbe erhält seinen Anteil am Barvermögen.

Anders ist die Sachlage bei Sachwerten. Oftmals gehört zum Nachlass eine Immobilie. Wenn, wie skizziert, kein Testament errichtet wurde und der gesetzlichen Güterstand

der Zugewinngemeinschaft besteht - wie in den meisten Fällen vorliegend - dann gehört den Schwiegereltern bzw. dessen Abkömmlingen $\frac{1}{4}$ der Immobilie. Bei der Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft können diese dann Miete verlangen, sich ihren Teil auszahlen lassen oder im schlimmsten Falle der Nichteinigung eine Teilungsversteigerung betreiben. Dies gilt selbstverständlich auch bei weiteren Sachwerten, soweit über die Verteilung keine Einigung getroffen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten

Um den Ehepartner davor zu schützen, sich in einer Erbengemeinschaft einigen zu müssen, ist ein Testament die richtige Lösung.

Die Ehegatten können ein Testament gemeinsam errichten,

in dem sie sich gegenseitig als Erben einsetzen. Dieses können sie allerdings später auch nur gemeinsam ändern. Oder jeder Ehepartner schreibt sein eigenes Testament und setzt den anderen als Alleinerben ein.

Den Schwiegereltern steht dann nur ein Pflichtteil zu. Dieser entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Soweit die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft leben, wäre dies $\frac{1}{8}$.

Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch. Es wird hierbei verhindert, dass die Pflichtteilsberechtigten - anders als die Erben - einen Miteigentumsanteil an Sachwerten, wie Immobilien, erhalten und durch Instrumente wie Teilungsversteigerung steuern können. Auch besteht in einem Testament die Möglichkeit, Teilungsanordnungen bezüglich der einzelnen Sachwerte zu treffen, Testamentsvollstreckung oder nicht befreite Vorerbschaften anzuordnen.

Darüber hinaus steht der Pflichtteil nur den Eltern des verstorbenen Ehegatten zu, nicht jedoch weiteren Abkömmlingen.

Bei der Errichtung eines Testaments sind darüber hinaus verschiedene Formvorschriften zu beachten. Auch muss in die Überlegung mit einbezogen werden, was passieren soll, wenn zwischen dem Tod des ersten Ehegatten und dem Tod des zweiten Ehegatten nur ein Tag bzw. eine kurze Zeit liegt. In diesem Fall wird der überlebende Ehegatte Alleinerbe und das gesamte Vermögen geht in seiner Linie auf. Die gesetzlichen Erben des zuerst verstorbenen Ehegatten gehen dann leer aus.

Auch diese Folge ist selten gewollt, so dass auch diese Fallkonstellation geregelt sein sollte. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod ist unangenehm und steht im konträren Widerspruch zu den Gefühlen, welche eine Hochzeit begleiten. Sich jedoch nicht damit auseinanderzusetzen, führt zu nicht gewollten und für den überlebenden kinderlosen Ehegatten zu durchweg ersten Konsequenzen.



Rechtsanwältin Sandra Baatz.

Foto: Highlight.Photo

RITO FRANK

Rechtsanwalt

Bau-, Miet-, Arbeits- & Zivilrecht

Schönburger Straße 1

Tel.: 0 34 45 / 23 54 90

Fax: 0 34 45 / 23 54 99

NOTAR

Stephan Baron von der Trenck



Lindenring 47A

06618 Naumburg (Saale)

Telefon: 0 34 45 / 2 61 43

Fax: 0 34 45 / 26 14 50

E-Mail: info@notar-trenck.de